

# Freizeitbedingungen

1. Die Freizeitbedingungen sind Bestandteil der hier angezeigten Jugendmaßnahme und gelten als vertragliche Vereinbarung zwischen den Teilnehmern (TN) und der Veranstalterin (V).
2. Die Anmeldung ist auf dem Vordruck vorzunehmen. Der Vertrag kommt zustande durch schriftliche Bestätigung durch die V. Nach erfolgter Bestätigung ist der/die TN verpflichtet, die angegebene Anzahlungsgebühr innerhalb einer Woche zu leisten. Der gesamte Restbetrag ist 6 Wochen vor Reiseantritt fällig.
3. Jede/r TN ist unfall- und Haftpflichtversichert. Die Haftpflichtversicherung tritt aber nur nachrangig ein, d.h. nach Inanspruchnahme einer eventuell bestehenden privaten Haftpflichtversicherung. Sie deckt nur Schäden, die Dritten gegenüber, also nicht den Freizeitteilnehmern gegenüber entstehen. Der/Die TN haftet für von ihm/ihr verursachte Schäden.
4. Tritt der/die TN vor Beginn der Freizeit vom Vertrag zurück, ist die V berechtigt, für die von Ihr getroffenen Reisevorkehrungen eine Entschädigung zu verlangen. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt entstehen folgende pauschalisierte Rücktrittskosten: Bei Rücktritt mehr als 42 Tage vor Freizeitbeginn 25 % des Freizeitpreises; Bei Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit 50 % des Freizeitpreises, Bei Rücktritt zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 100 % des Freizeitbetrages. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der V. Die V. ist berechtigt, eine darüber hinaus gehende Entschädigung im Einzelfall geltend zu machen, sofern von ihr höhere Aufwendungen nachgewiesen werden. Lässt der/die TN mit Zustimmung der V eine geeignete Ersatzperson vertretend an der Reise teilnehmen, so wird hierfür eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 13 Euro erhoben. Die V. kann dem Wechsel in der Person der/des TN widersprechen, wenn der/die Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften dem gegenüber stehen. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.
5. Die V. kann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine ausgeschriebene oder behördliche festgelegte Mindestteilnehmerzahl (bis 6 Wochen vor Reiseantritt) nicht erreicht wird und in der Ausschreibung auf die Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Den eingezahlten Reisepreis erhält der/die TN in diesem Fall in voller Höhe zurück. Die V. kann den Vertrag auf Kosten des/der TN kündigen, wenn der/die TN die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der V. nachhaltig stört oder wenn pädagogisch unzumutbare Gründe in der Person des/der TN vorliegen, die eine weitere Teilnahme des/der TN an der Freizeit unzumutbar machen. Wird der/die TN aufgrund seines/ihrer Verhaltens von der weiteren Freizeitmaßnahme ausgeschlossen, haftet er/sie für die hierdurch entstehenden Kosten, insbesondere für die Kosten einer vorzeitigen Rückfahrt für ihn/sie und eine Begleitperson.
6. Die V haftet nicht für Leistungen, die sie lediglich als Fremdleistungen vermittelt und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als vermittelte Fremdleistungen gekennzeichnet sind.
7. Die Haftung der V. für Ansprüche aus dem Reisevertrag ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis. 1. soweit ein Schaden des/der TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. soweit die V. für einen dem/der TN entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung der V. ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

# Kinderfreizeit 2012 in Dülmen



**03.08.2012 – 17.08.2012**  
**für Kinder von 6 – 12 Jahren**

# Anmeldung zur Kinderfreizeit 2012

Ort: Haus am See, Dülmen  
Zeit: 03.8.2012 bis 17.8.2012  
Veranstalterin: Evangelische Kirchengemeinde Rotthausen

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ u. Ort
Geb.-Datum:	Telefonnr.:

e-Mail Adresse für wichtige Freizeitinformationen:

Hiermit melden wir unseren Sohn / unsere Tochter zu der oben genannten Freizeit an. Wir erkennen die Freizeitbedingungen an. Wir übertragen dem Leitungsteam der Freizeit die Aufsichtspflicht gemäß folgenden Regelungen: Wir sind damit einverstanden, dass das Leitungsteam für die Dauer der Freizeit die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Personensorgerecht ergeben, stellvertretend für uns wahrnimmt. Daneben sind die MitarbeiterInnen berechtigt, im Falle einer akuten Bedrohung oder Lebensgefährdung unser Kind in ein Krankenhaus einweisen und eine lebensrettende Operation vornehmen zu lassen, falls die Eltern nicht mehr rechtzeitig zu erreichen sind. Wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass unser Kind die Möglichkeit hat, seine Freizeit zeitweilig ohne die Aufsicht der MitarbeiterInnen zu gestalten.

Bitte ankreuzen:

Unser Kind ist  NichtschwimmerIn,  SchwimmerIn.

Unser Kind nimmt regelmäßig Medikamente ein / hat eine Allergie, und zwar:

Gelsenkirchen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift eines/ einer Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

## Hallo, liebe Kinder!

Es ist wieder soweit!

Im Sommer 2012 fahren wir in die Kinderfreizeit ins „Haus am See“ in Dülmen. Dort gibt es zwei tolle Freizeithäuser mit zehn Mehrbettzimmern, einem großen Aufenthaltsraum und einer Veranda. Die Küche und der Speisesaal befinden sich in einem separaten Haus. Auf dem Außengelände befinden sich ein Bolzplatz und ein überdachter Spielraum mit Tischtennisplatte. Zum direkt an das Haus angrenzenden Badensee gelangen wir über den hauseigenen Steg. Einige Surfbretter und Paddelbötchen laden zu viel Spiel- und Spaßaktionen im kühlen Nass ein. In der direkten Umgebung befinden sich Wald- und Naturschutzgebiete mit schönen Wanderwegen. Auch das Örtchen ist fußläufig zu erreichen. Natürlich werden wir uns ein tolles Programm für euch ausdenken, bei dem Sport, Spiel und Spaß nicht zu kurz kommen. In diesem Sommer wollen wir uns auf die Spuren von Käpt`n Hook und seinen Männern begeben. Sicher sind aber auch Piratenbräute dabei. Viele tolle Freizeitangebote warten auf euch. Neben 2 Ausflügen ins Schwimmbad und nach Schloss Beck ist auch ein Selbstbehauptungstraining geplant, welches aber erst im Januar 2012 beantragt werden kann. Wir hoffen, dass wir diesen Programmpunkt anbieten können, können dies jedoch noch nicht versprechen.

Wenn du dich mit uns ins große Freizeitabenteuer stürzen möchtest melde dich schnell an, denn die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 28. Wir freuen uns auf euch.

## Euer Freizeitteam

Kosten: 320 Euro pro Kind (Kinder aus Familien, die Harz IV beziehen, erhalten einen Zuschuss. Bitte sprechen Sie uns an.)  
Leistungen: Hin-/Rückfahrt mit einem Reisebus; einfache kindgerechte Unterbringung; Verpflegung; Betreuung; Programm  
Versicherungen: Unfallversicherung; ergänzende Haftpflichtversicherung; ergänzende Auslandskrankenversicherung  
Anschrift: Ev. Jugend Rotthausen  
Schonnebecker Str. 25, 45884 GE  
Tel.: 0209 136358 (Di-Sa ab 14 Uhr)  
Leitung: Nicole Olbrich  
Anmeldung: Mit der Anmeldung ist gleichzeitig eine **Anzahlung** in Höhe von **100 €** auf unser Konto zu leisten. Bitte vermerken Sie den Namen des Kindes deutlich auf dem Einzahlschein. Der Restbetrag in Höhe von **220 €** muss spätestens bis zum **22.06.2012** auf unserem Konto eingegangen sein.  
Bankverbindung: Konto-Nr. 655 642 100  
Volksbank Gelsenkirchen BLZ 422 600 01